



(19)

## Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 253 230 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**30.10.2002 Patentblatt 2002/44**

(51) Int Cl.<sup>7</sup>: **D04B 9/00**

(21) Anmeldenummer: **02008445.5**

(22) Anmeldetag: 13.04.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: 25.04.2001 DE 10120736

(71) Anmelder: **SIPRA Patententwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**  
**D-72461 Albstadt (DE)**

(72) Erfinder:

- Seeger, Stefan  
72417 Jungingen (DE)
  - Tränkle, Dietmar  
72336 Balingen (DE)

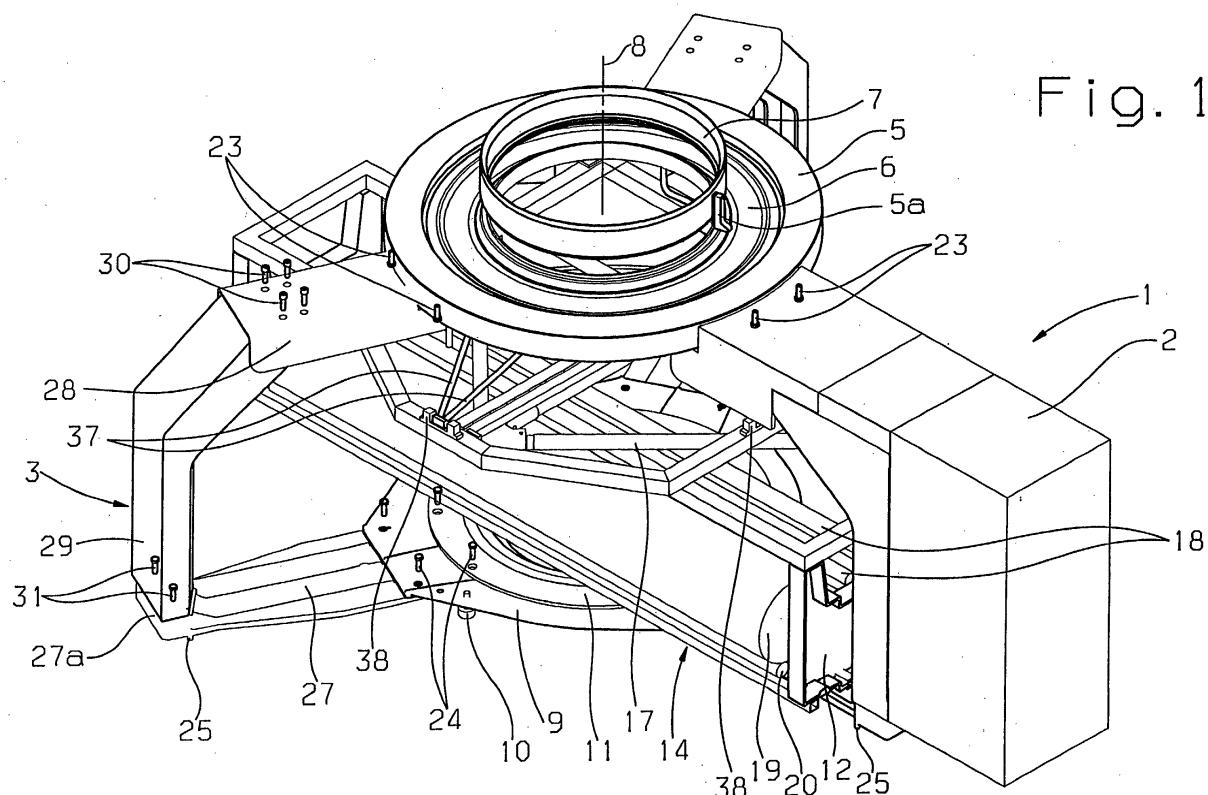
(74) Vertreter:

**Freiherr von Schorlemer, Reinfried, Dipl.-Phys.  
Karthäuser Strasse 5A  
34117 Kassel (DE)**

## (54) Rundstrickmaschine

(57) Die Erfindung betrifft eine Rundstrickmaschine mit einem mehreren Füße (2, 3, 4) aufweisenden Gestell (1). Im Gestell (1) sind ein Nadelträger (7), ein Schloß-

mantel und eine Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung (14) montiert. Wenigstens einer der Füße (3, 4) ist zur Änderung der Maschinenbreite verstellbar (Fig. 1).



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Rundstrickmaschine der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Gattung.

**[0002]** Bei Rundstrickmaschinen dieser Art mit Nadelzylinderdurchmessern von z. B. 26" bis 30" und größer besteht häufig das Bedürfnis, die Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung so auszubilden, daß nicht die aus der Maschine kommende, geschlossene Schlauchware, sondern ein an einer Längsseite aufgeschnittener und dann auf die doppelte Breite ausgebreiteter Stoff aufgewickelt wird (DE-T2-0 691 21 291, US-A-5 566 558, WO-A-00/50678). In einem solchen Fall sind Abzugs- und Aufwickelwalzen vorgesehen, die etwa die doppelte als ihre sonst übliche Länge aufweisen, und auch die Maschinendurchmesser müssen in diesem Fall wesentlich größer ausfallen, als bei der Anwendung von Nadelzylindern mit Durchmessern von 26" bis 30" allgemein üblich ist. Größere Maschinendurchmesser als üblich sind außerdem dann erforderlich, wenn aus anderen Gründen größere Nadelzylinderdurchmesser von z. B. 34" oder sogar bis hin 68" verlangt werden.

**[0003]** Rundstrickmaschinen der eingangs bezeichneten Gattung mit derartigen Durchmessern bringen sowohl Transport- als auch Platzprobleme mit sich. Das ist vor allem eine Folge davon, daß ihre Gestelle mit radial vorstehenden Füßen versehen sind, die an der kleinsten Stelle eine Maschinenbreite von mehr als 3000 mm (z. B. 3600 mm) und quer dazu meistens eine noch größere Länge besitzen, wenn als Breite die kleinste parallel zur Erdbodenoberfläche und quer zur Länge messbare Dimension bzw. der kleinste Durchmesser der Maschine bezeichnet wird. Derartige Maschinen müssen daher mit Polizeischutz auf einem Tieflader transportiert werden. Für einen Transport auf einem Tieflader ohne Polizeischutz wäre eine Maschinenbreite von höchstens 3000 mm und für einen Transport auf einem üblichen Lastkraftwagen eine Maschinenbreite von höchstens 2500 mm erforderlich. Nicht unbedachtlich ist außerdem der Umstand, daß die Werkhallen sowohl beim Hersteller als auch beim Anwender meistens Türen und/oder Aufzüge mit lichten Weiten besitzen, die kleiner als 3600 mm sind. Schließlich besteht insbesondere beim Hersteller, wo in der Regel zahlreiche Rundstrickmaschinen nebeneinander in derselben Werkhalle für die spätere Benutzung beim Anwender eingerichtet werden, ein erheblicher Bedarf an Maschinen, die einen möglichst geringen Platzbedarf haben und vor allem eine möglichst geringe Breite besitzen.

**[0004]** Zur Beseitigung dieser Probleme werden von den Maschinenherstellern unterschiedliche Lösungen vorgeschlagen, die sämtlich nicht voll befriedigen. So ist es z. B. bekannt, einen der Füße des Gestells zum Transport der Maschine völlig zu entfernen und gegebenenfalls durch einen speziellen Hilfsfuß zu ersetzen. Das verursacht entweder unerwünschte Zusatzkosten oder behindert sowohl den Transport als auch den Um-

bau, da hierfür zusätzliche Holzunterbauten und/oder Gabelstapler od. dgl. benötigt werden. Bekannt ist es ferner, die in der Regel drei vorhandenen Füße nicht in gleichen Abständen von ca. 120° anzuordnen, sondern

5 zwei Füße mit wesentlich größeren Abständen relativ zum dritten Fuß zu montieren, so daß diese beiden Füße zwar einerseits eng nebeneinander stehen und dadurch die Maschinenbreite reduzieren, andererseits aber auch eine erheblich verringerte Standfestigkeit des  
10 Maschinengestells verursachen.

**[0005]** Angesichts dieses Standes der Technik besteht das von der vorliegenden Erfindung zu lösende technische Problem darin, die Rundstrickmaschine der eingangs bezeichneten Gattung so auszubilden, daß ihre Breite mit vergleichsweise kostengünstigen Mitteln und ohne wesentliche Beeinträchtigung der Standsicherheit verändert werden kann.

**[0006]** Zur Lösung dieses Problems dienen die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1.

**[0007]** Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

**[0008]** Die Erfindung wird nachfolgend in Verbindung mit den beiliegenden Zeichnungen an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert. Es zeigen:

25 Fig. 1 eine schematische perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäß Rundstrickmaschine in einem Betriebszustand;

30 Fig. 2 eine Draufsicht auf die Rundstrickmaschine nach Fig. 1;

35 Fig. 3 eine Seitenansicht der Rundstrickmaschine in Richtung eines Pfeils x in Fig. 2;

40 Fig. 4 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung der Rundstrickmaschine in einem Transportzustand mit zwei zu dessen Herstellung demontierbaren Bau- teilen; und

45 Fig. 5 eine Draufsicht auf die Rundstrickmaschine nach Fig. 4.

**[0009]** Nach Fig. 1 bis 3 enthält eine Rundstrickmaschine ein Gestell 1, das im Ausführungsbeispiel drei in Winkelabständen von je ca. 120° beabstandete, radial von der Maschine nach außen abstehende Füße 2 bis 4 aufweist, wobei der Fuß 2 ein Hauptfuß und jeder der Fuß 3 und 4 ein Seitenfuß ist. Der Hauptfuß 2 dient der Aufnahme eines nicht näher dargestellten Antriebsmotors und sonstiger elektrischer bzw. elektronischer Baugruppen sowie von Bedienelementen für die Rundstrickmaschine, während die Seitenfüße 3, 4 bis auf eine gegebenenfalls vorhandene Schaltereinheit frei von derartigen Baueinheiten sind.

**[0010]** Das Gestell 1 weist weiterhin einen oberen Tragring 5 auf, in dem ein Zylindertragring 6 drehbar gelagert ist, auf dem ein nur schematisch angedeuteter

Nadelträger 7 in Form eines Nadelzylinders befestigt ist, der zusammen mit dem Zylindertragering 6 um eine Mittelachse 8 der Rundstrickmaschine drehbar im Gestell 1 gelagert ist. Der Tragring 5 dient u. a. zur Aufnahme eines üblichen, den Nadelträger 7 umgebenden Schloßmantels, von dem der Einfachheit halber nur ein Segment 5a dargestellt ist. Außerdem weist das Gestell 1 einen unteren Tragring 9 auf, der mit Hilfe von drehbaren und in der Höhe verstellbaren, an seiner Unterseite befestigten Hilfsfüßen 10 auf dem Boden abgestellt werden kann. Der untere Tragring 9 dient zur drehbaren Lagerung eines Drehtellers 11, auf dem ein Rahmen 12 befestigt ist, der eine allgemein mit dem Bezugszeichen 14 bezeichnete Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung trägt, mittels derer eine vom Nadelträger 7 hergestellte, nur in Fig. 3 angedeutete Strickware 15 abgezogen und aufgewickelt werden kann. Dabei ist es im Prinzip gleichgültig, ob die Strickware 15 von der Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung 14 nur abgezogen, nur aufgewickelt und/oder abgezogen und aufgewickelt wird, wie dem Fachmann allgemein bekannt ist.

**[0011]** Im Ausführungsbeispiel enthält der Rahmen 12 in einem oberen Abschnitt zwei fest oder drehbar gelagerte Umlenkstangen 16, in einem unmittelbar darunter befindlichen Abschnitt zwei drehbar gelagerte, vorzugsweise im wesentlichen horizontal und V-förmig angeordnete, zur Ausbreitung der Strickware bestimmte Walzen 17, unterhalb von diesen und in einem mittleren Teil des Gestells 1 zwei oder mehr, synchron mit den Walzen 17 drehbare und umlaufende Abzugswalzen 18 und in einem unteren Abschnitt schließlich eine lose drehbar im Rahmen 12 gelagerte Aufwickelwalze 19, der wenigstens eine, an ihrem Umfang anliegende Antriebswalze 20 zugeordnet ist, um die beim Betrieb der Rundstrickmaschine von den Abzugswalzen 18 gelieferte Strickware 15 in bekannter Weise auf die Aufwickelwalze 19 aufzuwickeln. Schließlich weist die Rundstrickmaschine ein im Gestell 1 montiertes, drehbares Messer 21 (Fig. 3) auf, das dem Zweck dient, die vom Nadelträger 7 kommende Strickware 15 nach dem Passieren eines nicht dargestellten Breithalters sowie der Umlenkstangen 16 längs einer Seitenlinie aufzuschneiden. Das Messer 21 ist vorzugsweise auf einer Stange 21a verschiebbar, um eine Anpassung an verschiedene Stoffbreiten zu ermöglichen. Die Walzen 17 können alternativ stillstehen oder sich drehen und ggf. mit Hilfe eines separaten Drehantriebs unabhängig von den Abzugswalzen 18 angetrieben sein.

**[0012]** Beim Betrieb der Rundstrickmaschine wird die vom Nadelträger 7 kommende Strickware 15 mittels der V-Walzen 17 längs der Schnittlinie ausgebreitet, bis sie eine einlagige, im wesentlichen ebene Bahn bildet, und dann mit Hilfe einer drehbar im Gestell 1 gelagerten Umlenkwalze 22 (Fig. 2 und 3) den Abzugswalzen 18 und von dort der Aufwickelwalze 19 zugeführt. Sie wird dann von dieser mit einer Breite aufgewickelt, die der doppelten Breite der mit dem Nadelträger 7 produzierten und normalerweise an gegenüberliegenden Seitenkanten

gefalteten, zweilagigen Schlauchware entspricht. Dabei ist gleichgültig, ob der Nadelträger 7 und mit ihm die gesamte Abzugs- und Aufwickelvorrichtung 14 mit Hilfe des im Hauptfuß 2 untergebrachten Antriebs um die Mittelachse 8 rotiert oder ob beide im Stillstand verbleiben und stattdessen der Schloßmantel in Umdrehungen versetzt wird.

**[0013]** Im übrigen ist das Gestell 1 durch Schrauben 23, die obere Enden der Füße 2 bis 4 mit dem oberen Tragring 5 verbinden, und Schrauben 24, die untere Enden der Füße 2 bis 4 mit dem unteren Tragring 9 verbinden, zu einer mechanisch festen Baueinheit zusammengesetzt, die alle beim Betrieb der Rundstrickmaschine auftretenden Kräfte und Momente aufnimmt und vorzugsweise auf von der Unterseite der Füße 2 bis 4 nach unten abstehenden, einstellbaren Stellelementen 25 abgestützt ist.

**[0014]** Rundstrickmaschinen dieser Art sind allgemein bekannt und brauchen daher dem Fachmann nicht näher erläutert werden (DE-T2 691 21 291, US-A-5 566 558, WO-A-00/506 78).

**[0015]** Erfindungsgemäß weist das Gestell 1 wenigstens einen verstellbaren Fuß auf, mittels dessen die Breite B (Fig. 2) der beschriebenen Rundstrickmaschine geändert werden kann. Eine derartige Änderung ist z. B. erforderlich, wenn eine Tür, durch die die Rundstrickmaschine transportiert werden muß, eine lichte Weite besitzt, die kleiner als die kleinste, parallel zum Erdboden gemessene Dimension der Rundstrickmaschine ist. Entsprechend hängt die erforderliche Breite einer Ladefläche eines Lastkraftwagens od. dgl. von der kleinsten Breite der Rundstrickmaschine in irgendeiner Richtung ab, während die quer dazu gemessene Länge meistens unbedeutend ist. Unter der Breite B einer Rundstrickmaschine wird zur Erläuterung der Erfindung hier ein Maß verstanden, das etwa dem Abstand der radial am weitesten außen liegenden Punkte der Seitenfüße 3, 4 voneinander und quer zu einer Länge L entspricht. Die Länge L wird dabei z. B. in Richtung einer Längsachse 26 gemessen, die etwa durch eine vertikale, die Mittelachse 8 einschließende Mittelebene des Hauptrüffes verläuft und im Ausführungsbeispiel größer als die Breite B ist. Je nach Fall können auch andere Maße als "Breite" der Rundstrickmaschine bezeichnet werden.

**[0016]** Nach Fig. 1 und 2 enthält der Seitenfuß 3 an seinem unteren Ende eine erste Bodenstrebe 27, an seinem oberen Ende ein Mittelstück 28 und zwischen beiden eine Stütze 29, wobei im montierten Zustand sowohl die Bodenstrebe 27 als auch das Mittelstück 28 im wesentlichen radial und horizontal ausgerichtet, die Stütze 29 dagegen im wesentlichen vertikal angeordnet ist. Die Bodenstrebe 27 und das Zwischenstück 28 sind an radial innen liegenden Enden mittels der Schrauben 23, 24 am oberen bzw. unteren Tragring 5 bzw. 9 und an radial außen liegenden Enden mittels weiterer Schrauben 30, 31 am oberen bzw. unteren Ende der Stütze 29 befestigt. Die Stellelemente 25 sind unterhalb

der Stütze mit Hilfe von Gewindeteilen drehbar an der Bodenstrebe 27 befestigt, wozu die Stütze 29 und/oder die Bodenstrebe 27 mit entsprechenden Gewindeteilen versehen sein kann, und können durch Drehen so eingestellt werden, daß die Rundstrickmaschine beim normalen Betrieb exakt nivelliert ist. Außerdem zeigen insbesondere Fig. 1 und 4, daß die Bodenstrebe 27 an ihrem radial äußeren Ende mit einer zur Abstützung der Stütze 29 bestimmten Stufe 27a versehen ist.

**[0017]** Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Seitenfuß 4 genauso wie der Seitenruß 3 ausgebildet. Dagegen ist der Hauptfuß 2 vorzugsweise im wesentlichen nach Art eines Schaltschranks ausgebildet, um die verschiedenen Baugruppen und Bedienelemente in ihm unterzubringen können. Außerdem zeigt insbesondere Fig. 2, daß alle drei Füße 2, 3 und 4 radial so weit über die übrigen Teile der Rundstrickmaschine nach außen vorstehen, daß ein gedachter Hüllkreis nur die äußeren Spitzen der Füße 2, 3 und 4 berührt und innerhalb dieses Hüllkreises nicht dargestellt, an den Seitenflächen der Füße 2, 3 und 4 befestigbare Schutzgitter, Türen und dgl. lösbar angebracht werden können. Diese werden in bekannter Weise beim Betrieb der Rundstrickmaschine zwischen dem oberen und unteren Tragring 5, 9 montiert, um unbeabsichtigte Verletzungen des Bedienungspersonals durch die rotierende Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung 14 oder andere rotierende Teile zu verhindern. Die Maße B und L in Fig. 2 sind daher durch die radialen Abstände der Füße 2, 3 und 4 bzw. deren Stützen 29 von der Mittelachse 8 festgelegt.

**[0018]** Eine Veränderung der Breite B kann erfindungsgemäß dadurch herbeigeführt werden, daß dem Gestell 1 einerseits zwei unterschiedlich lange Bodenstreben 27 und 32 für den Fuß 3 (Fig. 4) zugeordnet sind, so daß dieser wahlweise mittels der ersten Bodenstrebe 27 oder mittels der zweiten Bodenstrebe 32 mit dem unteren Teil des Gestells 1 verbunden werden kann. Andererseits sind die Stützen 29 und das Zwischenstück 28 so ausgebildet, daß der Fuß 3 am oberen Ende wahlweise mittels des Zwischenstücks 28 oder direkt am oberen Teil des Gestells 1 befestigt werden kann. Dabei zeigen Fig. 1 und 2 die Befestigung mittels des Zwischenstücks 28 und der ersten, langen Bodenstrebe 27 und Fig. 4 und 5 die Befestigung ohne das Zwischenstück 28 und mit der zweiten, kurzen Bodenstrebe 32. Mit besonderem Vorteil ist die zweite Bodenstrebe 32 außerdem so ausgebildet, daß sie mit denselben Schrauben 24, 31 wie die erste Bodenstrebe 27 am unteren Tragring 9 bzw. am unteren Ende der Stütze 29 befestigt werden kann. Die zweite Bodenstrebe 32 ist außerdem an ihrem radial äußeren Ende mit einer der Stufe 27a entsprechenden Stufe 32a versehen. Schließlich ist das obere Ende der Stütze 29 vorzugsweise genau so wie das radial innere Ende des Zwischenstücks 28 ausgebildet, so daß es, wie Fig. 1 und 4 zeigen, beim Weglassen des Zwischenstücks 28 in derselben Weise wie dieses mittels der Schrauben 23

am oberen Tragring 5 befestigt werden kann. Im übrigen sind die relativen Längen des Zwischenstücks 28 und der Bodenstreben 27, 32 so gewählt, daß die Stütze 29 des Fußes 3 sowohl bei der Anordnung nach Fig. 1 und 5 als auch bei der nach Fig. 4 und 5 im wesentlichen die gleiche vertikale Lage einnimmt.

**[0019]** Schließlich ist dem Gestell 1 erfindungsgemäß eine Hilfsstütze 33 (Fig. 4) zugeordnet, die an ihren Enden vorzugsweise zwei um 90° abgewinkelte Arme 33a, 33b aufweist. Der Abstand der Außenflächen der beiden Arme 33a, 33b ist etwas kleiner als der lichte Abstand des oberen Tragring 5 vom unteren Tragring 9. Es ist daher möglich, die beiden Arme 33a, 33b von außen her radial in einen zwischen den Tragringen 5, 9 bestehenden Zwischenraum einzusetzen und dann am Gestell 1 zu befestigen. Zu diesem Zweck weist der Arm 33a ein Schraubloch auf, dem eine im unteren Tragring 9 ausgebildete Gewindebohrung zugeordnet ist, während der Arm 33b eine Gewindebohrung mit einer in sie eingesetzten Stellschraube 34 aufweist. Es ist dann möglich, die Hilfsstütze 33 zunächst in die aus Fig. 4 ersichtliche Position zu bringen, dann mittels einer durch das Schraubloch des Arms 33a in die Gewindebohrung des unteren Tragring 9 eingedrehte Befestigungsschraube 20 35 an diesem zu befestigen und anschließend durch Festziehen der Stellschraube 34 zwischen der Unterseite des oberen Tragring 5 und der Oberseite des unteren Tragring 9 zu verspannen. Die Anordnung ist dabei zweckmäßig so, daß die Hilfsstütze 33 in Umfangsrichtung der Tragringe 5, 9 unmittelbar dort positioniert und befestigt werden kann, wo sich der Fuß 3 befindet.

**[0020]** Der Seitenruß 4 ist vorzugsweise, aber nicht notwendigerweise, genauso wie der Seitenfuß 3 ausgebildet und mit je einem Zwischenstück 28, zwei Bodenstreben 27 und 32 und einer zugeordneten Hilfsstütze 33 radial verstellbar.

**[0021]** Eine Änderung der Maschinenbreite (Maß B in Fig. 2) von einer in Fig. 4 und 5 gezeigten Transportstellung in eine aus Fig. 1 bis 3 ersichtliche Betriebsstellung kann, gegebenenfalls nach vorheriger Demontage von nicht dargestellten Schutzgittern od. dgl., z. B. wie folgt vorgenommen werden: Es werden zunächst die im Bereich der Füße 3 und 4 angeordneten Hilfsfüße 10 so weit herausgedreht, daß der untere Tragring 9 fest auf diesen abgestützt ist. Anschließend wird die Hilfsstütze 33 in Stellung gebracht und mittels der Schrauben 34, 35 fest zwischen dem oberen und unteren Tragring 5, 9 verspannt, so daß diese jetzt durch die Hilfsstütze 33 fixiert und auf Abstand gehalten werden. Anschließend werden die Schrauben 24, 31 am unteren Tragring 9 bzw. am unteren Ende der Stütze 29 gelöst und herausgedreht, worauf die kurze Bodenstrebe 32 entfernt und durch die lange Bodenstrebe 27 ersetzt wird, die daraufhin mittels der Schrauben 24 am unteren Tragring 9 befestigt wird. Der obere Tragring 5 ist während dieser Zeit mittels der Hilfsstütze 33 auf dem unteren Tragring 9 abgestützt, so daß sich das Gestell 1 nicht verwinden kann.

**[0022]** Vorzugsweise wird nun ein Kantholz auf die Bodenstrebe 27 und unter die Unterseite der Stütze 29 gelegt, und zwar an einer zwischen der Stufe 27a und dem unteren Tragring 9 befindlichen Stelle. Danach werden die Schrauben 23 am oberen Tragring 5 gelöst und herausgedreht, wodurch die Stütze 29 auf dem Kantholz zu liegen kommt und dabei zweckmäßig durch eine Hilfsperson gehalten wird. Es ist nun möglich, die Stütze 29 auf dem Kantholz radial nach außen in ihre aus Fig. 1 ersichtliche Betriebsstellung zu ziehen, die durch die Lage der Stufe 27a und in dieser ausgebildete Schraublöcher vorgegeben ist. Anschließend wird die Stütze 29 an ihrem unteren Ende mittels der Schrauben 31 an der Bodenstrebe 27 befestigt.

**[0023]** Abschließend wird das Zwischenstück 28 in der aus Fig. 1 und 4 ersichtlichen Weise auf das obere Ende der Stütze 29 und den oberen Tragring 5 aufgelegt und einerseits mittels der Schrauben 23 am oberen Tragring 5, andererseits mittels der Schrauben 30 an der Stütze 29 befestigt. Der Fuß 3 nimmt nun seine Betriebsstellung ein.

**[0024]** Befindet sich auch der zweite Seitenfuß 4 in einer Transportstellung nach Fig. 4 und 5, wird er auf entsprechende Weise, wie oben für den Seitenfuß 3 beschrieben wurde, in die Betriebsstellung gebracht.

**[0025]** Nach dem Festziehen aller Schrauben wird das Gestell 1 mit Hilfe der Stellelemente 25 nivelliert, worauf einerseits die Hilfsstütze 33 entfernt wird, andererseits die Hilfsfüße 10 wieder nach innen gedreht werden können, so daß das Gestell 1 und mit ihm die gesamte Rundstrickmaschine jetzt allein auf den Füßen 2 bis 4 abgestützt ist. Dabei können die Hilfsfüße 10 natürlich auch als zusätzliche Stützen für den unteren Tragring 9 verwendet werden.

**[0026]** Wie ein Vergleich der Fig. 2 und 5 zeigt, ist das in der Transportstellung der Füße 3, 4 erhaltene Maß B' in Fig. 5 deutlich kleiner als das in der Betriebsstellung der Füße 3, 4 erhaltene Maß B in Fig. 2. Soll die entsprechend Fig. 1 bis 3 aufgestellte Rundstrickmaschine daher aus irgendeinem Grund an einen anderen Ort verbracht und dabei aus Transportgründen mit einer Breite versehen werden, die kleiner als das Maß B ist, braucht lediglich der eine und/oder der andere Seitenfuß 3, 4 in die aus Fig. 5 ersichtliche Transportstellung gebracht werden, indem die oben erläuterten Schritte in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt werden. Dabei versteht sich, daß die minimale Maschinenbreite nicht unbedingt dem senkrecht zur Längsrichtung 26 gemessenen Maß B' in Fig. 5 entsprechen muß. Je nach Zahl und Lage der Füße 2, 3 und 4 kann vielmehr die minimale Breite nach Anordnung der Füße 3, 4 in der Transportstellung durchaus auch kleiner als B' sein, wie in Fig. 5 durch ein zwar quer, aber schräg zur Längsachse 26 ermitteltes Maß B'' angedeutet ist.

**[0027]** Ein wesentlicher Vorteil der Erfindung besteht darin, daß die Füße 2, 3 und 4 in der Betriebsstellung nach Fig. 2 - in Umfangsrichtung betrachtet - vergleichsweise große Winkelabstände von z. B. 130° zwischen

den Seitenfüßen 3, 4 einerseits und z. B. je 115° zwischen diesen und dem Hauptfuß 2 andererseits aufweisen können. Trotz der zum Transport möglichen Reduzierbarkeit der Maschinenbreite wird dadurch eine hohe Standsicherheit beim Betrieb ermöglicht.

**[0028]** Ein weiterer wesentlicher Vorteil ergibt sich dadurch, daß das Gestell 1 der Rundstrickmaschine auch bei in Transportstellung befindlichen Füßen 3 und 4 (Fig. 4 und 5) mittels der Hilfsstütze(n) 33 eine biege- und verwindungssteife Baueinheit bildet und daher zumindest vorübergehend auch in diesem Zustand betrieben werden kann. Es ist daher möglich, die Rundstrickmaschine im Herstellerwerk zunächst mit Hilfe der Hilfsstütze 33 und bei in Transportstellung befindlichen Füßen 3 und 4 zu montieren und einzurichten und die Füße 3, 4 erst nach der Auslieferung an den Kunden in die Betriebsstellung zu bringen. In diesem Fall müssen anstelle der vergleichsweise langen Abzugs- und Aufwicklungswalzen 18, 19 allerdings andere, vergleichsweise kurze Abzugs- und Aufwickelwalzen verwendet werden, mit denen die Strickware 15 doppelseitig bzw. als Schlauch abgezogen und aufgewickelt werden kann, ohne daß die Hilfsstütze 33 diesen Vorgang behindert. Vorteilhaft ist dabei auch, daß die zusätzlich benötigten Teile 32 und 33 vergleichsweise kostengünstig herstellbar sind.

**[0029]** Die Erfindung ermöglicht außerdem mehrere vorteilhafte Optionen. Es ist z. B. möglich, den Winkelabstand der Füße 3, 4 so groß zu wählen, daß sich in deren Betriebsstellung die zum Aufwickeln einer ausgebreiteten Strickware 15 bestimmte Aufwickelwalze 19 auch im voll gefüllten Zustand problemlos aus dem Gestell 1 herausnehmen läßt, wobei die Achse der Aufwickelwalze 19 senkrecht zur Längsachse 26 in Fig. 2 angeordnet sein kann. Weiter ist die Anordnung vorzugsweise so getroffen, daß die Maschinenbreite auch bei im Gestell 1 montierter Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung 14 veränderbar ist, insbesondere wenn die Achsen der Abzugs- und/oder Aufwickelwalzen 18, 19 dabei entsprechend Fig. 4 und 5 im wesentlichen parallel zur Längsachse 26 angeordnet sind. Weiterhin kann im Gestell 1, wie an sich bekannt ist, wahlweise eine für eine ausgebreitete Rundstrickware 15 bestimmte Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung 14 entsprechend Fig. 1 bis 5 oder eine lediglich für eine geschlossene Schlauchware bestimmte Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung montiert werden. Hierzu wäre es lediglich erforderlich, in Abwesenheit der Umlenkstangen 16, der V-Walzen 17 und der Umlenkwalze 22 eine in der Länge entsprechend reduzierte Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung im Rahmen 12 zu montieren, der in diesem Fall in an sich ebenfalls bekannter Weise um 90° relativ zum Nadelträger 7 gedreht werden könnte. Hierzu ist im Ausführungsbeispiel mit der Unterseite des Zylindertragrings 6 mindestens ein Mitnehmer 37 vorgesehen, der zur synchronen Drehung des Rahmens 12 mit dem Zylindertragring 6 dient und wahlweise in zwei um 90° am Rahmen 12 beabstandete Kupplungs-

aufnahmen 38 eingehängt werden kann. Dabei ist die Anordnung erfindungsgemäß so getroffen, daß die Rundstrickmaschine bei in Transportstellung befindlichen Füßen 3, 4 zumindest mit der für eine geschlossene Schlauchware geeigneten Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung betriebsfähig ist. Das ermöglicht es, im Herstellerwerk alle für das Einrichten der Rundstrickmaschine erforderlichen Arbeiten in einer vergleichsweise wenig Raum beanspruchenden Transportstellung des Gestells 1 durchzuführen und die für eine ausgebretete Strickware 15 geeignete Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung 14 erst danach oder sogar erst beim Kunden zu montieren.

**[0030]** Die Erfindung ist nicht auf das beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt, das auf vielfache Weise abgewandelt werden könnte. Es wäre beispielsweise möglich, mehr als je ein Zwischenstück 28 und mehr als zwei Bodenstreben 27, 32 vorzusehen, beispielsweise um unterschiedliche Funktionen der Rundstrickmaschine bei jeweils optimaler Breite zu realisieren. Dabei ist klar, daß die Füße auch in einer anderen als der beschriebenen Weise und mit anderen als den beschriebenen Mitteln im Gestell montiert sein könnten. Weiter wäre es möglich, den Fuß 3 und/oder 4 als Ganzes radial verstellbar auszubilden, indem er z. B. radial verschiebbar am Gestell 1 montiert ist oder indem die Bodenstrebe 27 und das Zwischenstück 28 aus zwei relativ zueinander verschiebbaren Teilen hergestellt werden. Eine weitere Möglichkeit würde darin bestehen, den Fuß 3 und/oder 4 verschwenkbar anzutragen, indem er z. B. um eine zur Mittelachse 8 (Fig. 1) parallele, im Bereich der Schrauben 23, 24 vorgesehene Schwenkachse schwenkbar gelagert wird. Die Erfindung kann weiter auf Gestelle angewendet werden, die mehr als drei Füße und bei Bedarf auch einen verstellbaren Hauptfuß 2 aufweisen. Weiterhin ist die Erfindung nicht auf die beschriebenen Durchmesser- und Winkelangaben beschränkt, die nur beispielhaft angegeben wurden. Der Nadelträger 7 könnte anstatt als Nadelzylinder auch als Ripscheibe ausgebildet sein oder zusätzlich zum Nadelzylinder auch eine Ripscheibe enthalten. Schließlich versteht sich, daß die verschiedenen Merkmale auch in anderen als den dargestellten und beschriebenen Kombinationen angewendet werden können.

#### Patentansprüche

1. Rundstrickmaschine mit einem wenigstens drei Füßen (2, 3, 4) enthaltenden Gestell (1), in dem ein eine Mittelachse (8) aufweisender Nadelträger (7), ein diesen umgebender Schloßmantel und eine Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung (14) montiert sind, wobei die Füße (2, 3, 4) eine Maschinenbreite (B) festlegen, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gestell (1) wenigstens einen verstellbaren, zur Änderung der Maschinenbreite (B) bestimmten Fuß

(3, 4) aufweist.

2. Rundstrickmaschine nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der verstellbare Fuß (3, 4) in 5 wenigstens je eine einer ersten Maschinenbreite (B) entsprechende Betriebsstellung und eine einer zweiten Maschinenbreite (B', B'') entsprechende Transportstellung einstellbar ist.
- 10 3. Rundstrickmaschine nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der verstellbare Fuß als Ganzes radial zur Mittelachse (8) verschiebbar oder verschwenkbar und in wenigstens zwei Stellungen feststellbar ist.
- 15 4. Rundstrickmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gestell (1) drei Füße (2, 3, 4) enthält, von denen zwei zur Änderung der Maschinenbreite (B) verstellbar sind.
- 20 5. Rundstrickmaschine nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Fuß (2) als Hauptfuß ausgebildet ist, während die beiden verstellbaren Füße (3, 4) Seitenfüße bilden, die in Abständen von 25 im wesentlichen je 115° vom Hauptfuß (2) angeordnet sind.
- 30 6. Rundstrickmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** dem Gestell (1) ein Zwischenstück (28) und zwei unterschiedlich lange Bodenstreben (27, 32) zugeordnet sind und der verstellbare Fuß (3, 4) mit einem oberen Ende entweder direkt oder mittels des Zwischenstücks (28) an einem oberen Teil des Gestells (1) und mit einem unteren Ende entweder mittels der einen oder mittels der anderen Bodenstrebe (27) an einem unteren Teil des Gestells (1) befestigbar ist.
- 35 7. Rundstrickmaschine nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gestell (1) wenigstens je einen oberen und unteren Tragring (5, 9) aufweist und der verstellbare Fuß (3, 4) am oberen Ende direkt oder mittels des Zwischenstücks (28) am oberen Tragring (5) und am unteren Ende wahlweise mittels einer der beiden Bodenstreben (27, 32) am unteren Tragring (9) befestigbar ist.
- 40 8. Rundstrickmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** dem Gestell (1) eine zur Änderung der Maschinenbreite (B) bestimmte Hilfsstütze (33) zugeordnet ist.
- 45 9. Rundstrickmaschine nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Hilfsstütze (33) zwischen dem oberen und unteren Tragring (5, 9) verspannbar ist.
- 50 10. Rundstrickmaschine nach einem der Ansprüche 1

bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Anordnung so getroffen ist, daß die Maschinenbreite (B) auch bei im Gestell (1) montierter Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung (14) veränderbar ist.

5

11. Rundstrickmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** im Gestell (1) wahlweise eine für eine geschlossene Rundstrickware bestimmte Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung oder eine für eine ausgebreitete Rundstrickware (15) bestimmte Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung (14) montierbar ist.

10

12. Rundstrickmaschine nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Anordnung so getroffen ist, daß sie mit der für eine geschlossene Rundstrickware bestimmten Abzugs- und/oder Aufwickelvorrichtung (14) auch bei in Transportstellung befindlichem (n) verstellbarem (n) Fuß (Füßen) (3, 4) betriebsfähig ist.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1  
Fin.

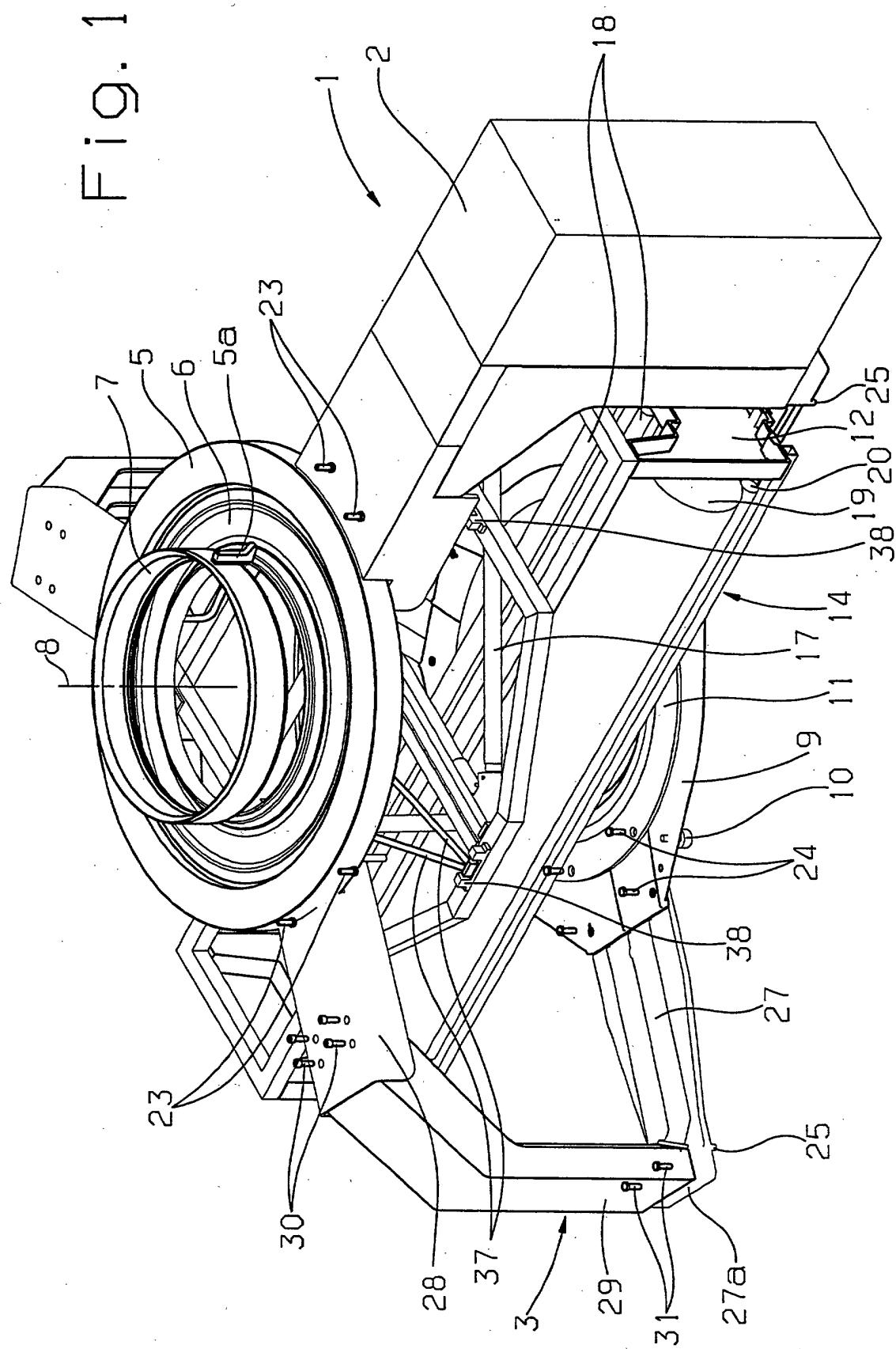


Fig. 2

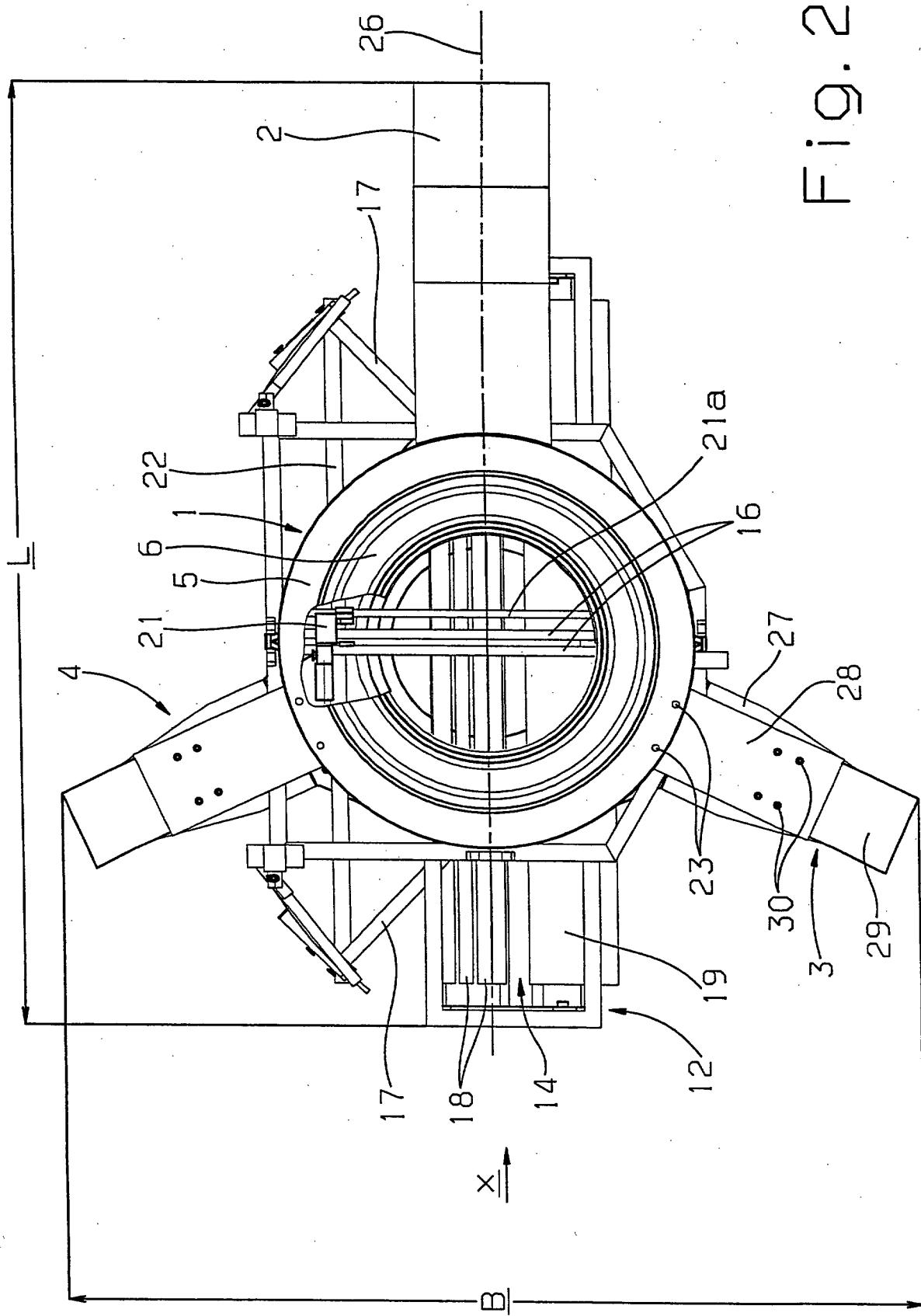
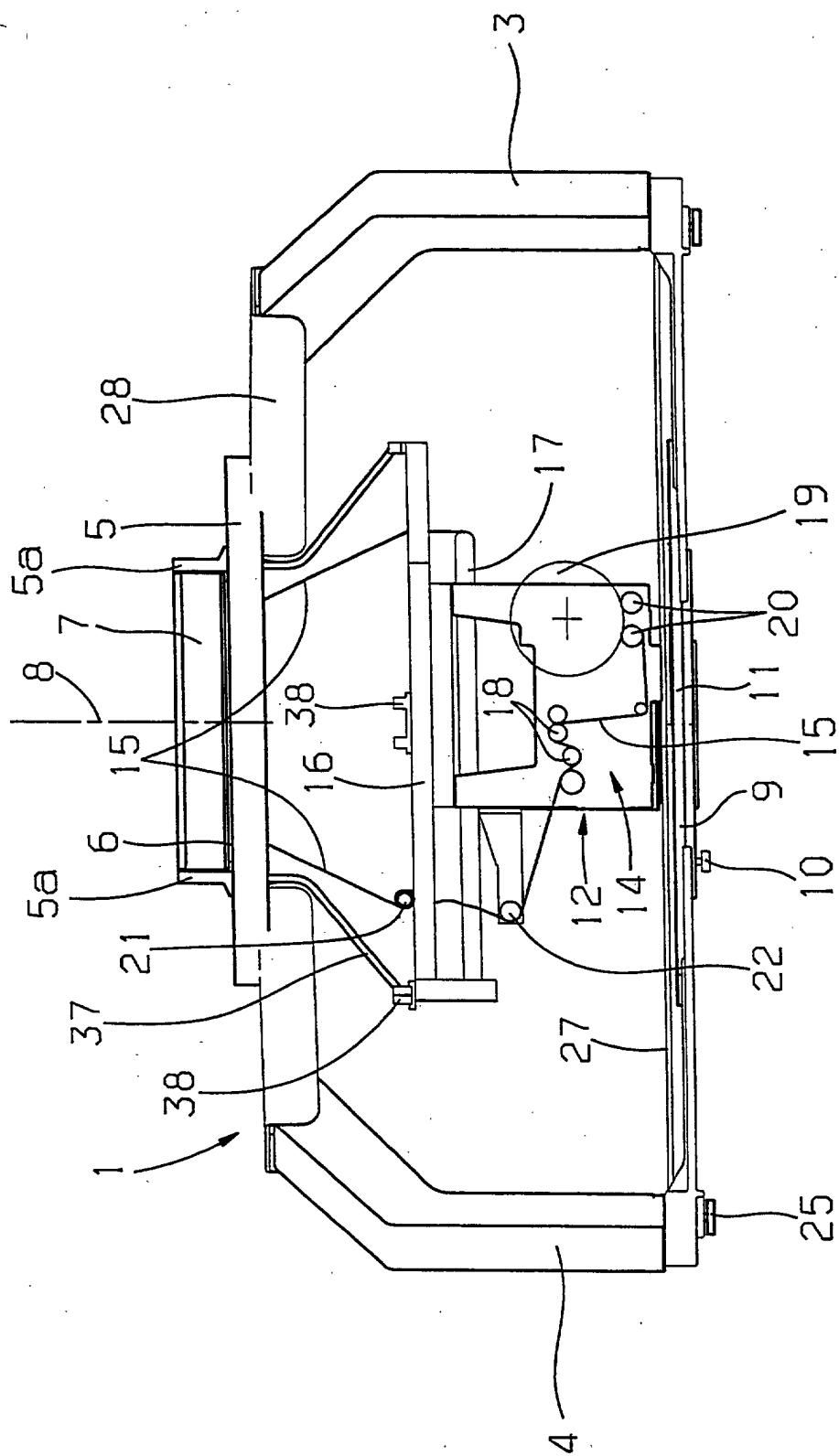


Fig. 3



E i . 4

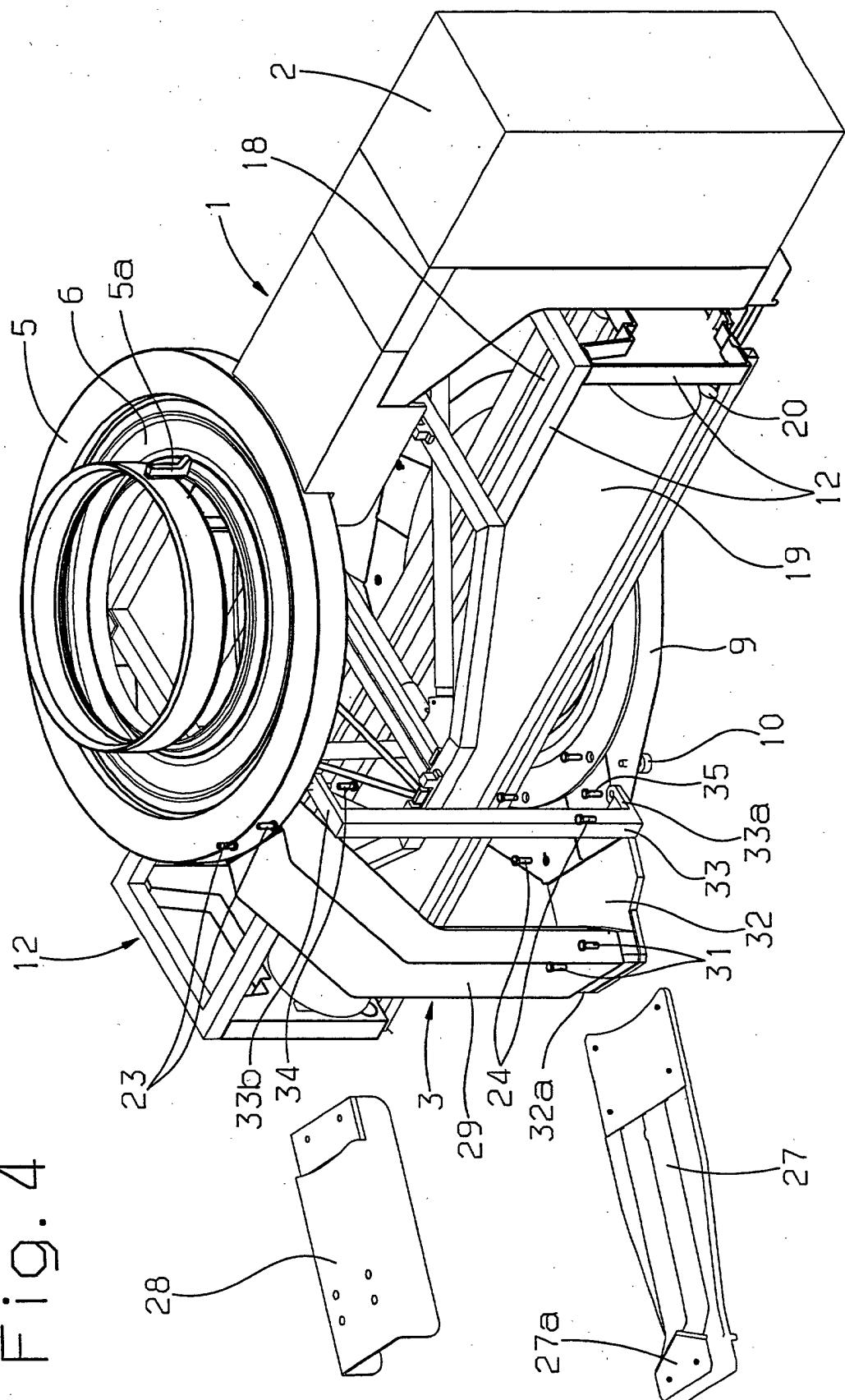
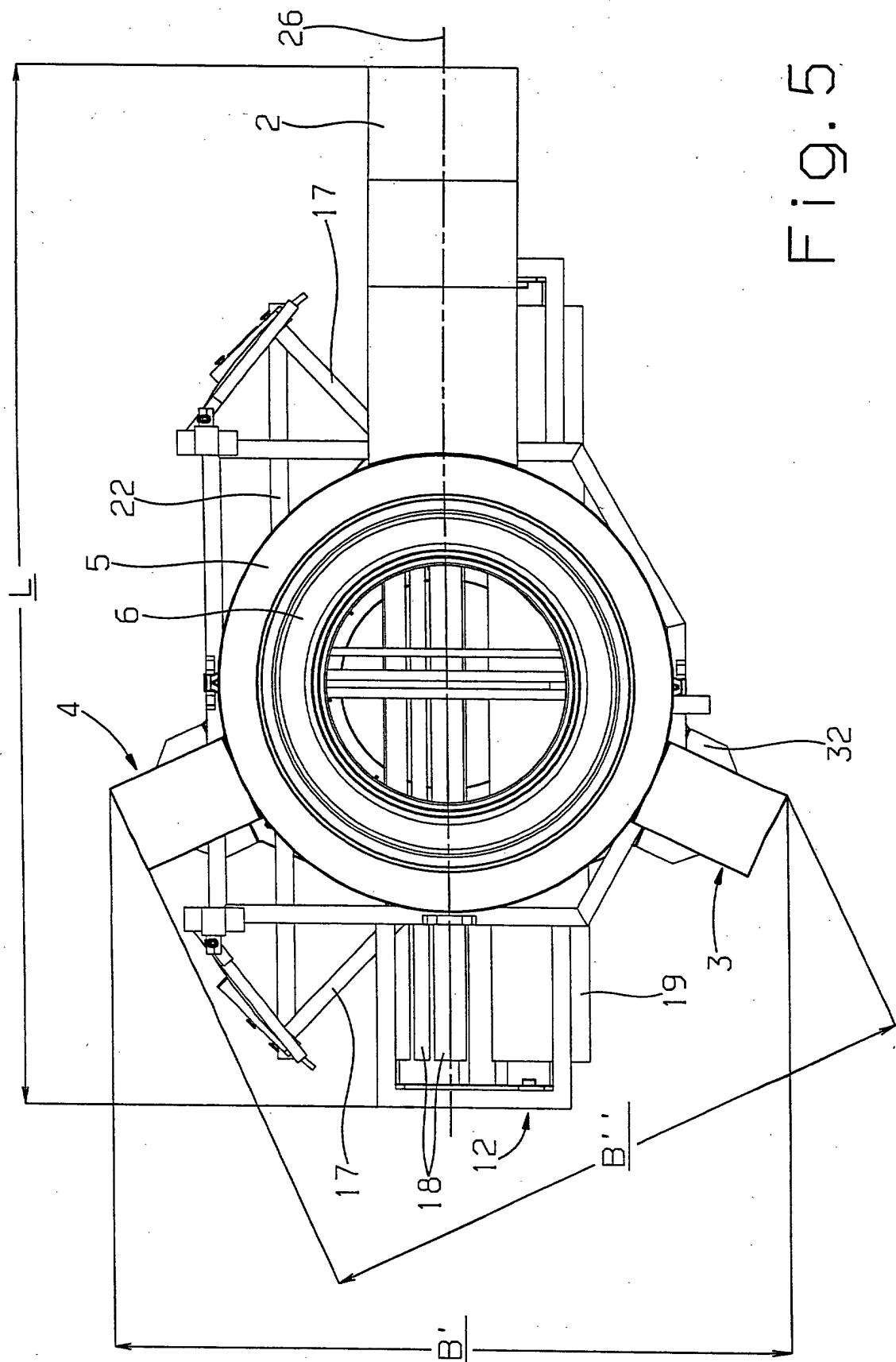


Fig. 5





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 02 00 8445

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 3 859 822 A (REND A PHILIP ET AL) 14. Januar 1975 (1975-01-14) * Spalte 2, Zeile 3 - Spalte 4, Zeile 24; Abbildungen 1-4 *	1-12	D04B9/00
A	US 3 425 241 A (PLANCK ALFRED) 4. Februar 1969 (1969-02-04) * Spalte 2, Zeile 67 - Spalte 3, Zeile 61; Abbildungen 1-3 *	1	
A	US 4 055 968 A (BOURGEOIS NORBERT PAUL) 1. November 1977 (1977-11-01) * Spalte 2, Zeile 61 - Spalte 3, Zeile 18; Abbildung 1 *	1	
A	US 4 984 814 A (GRAFFUNDER BRUCE) 15. Januar 1991 (1991-01-15) * Abbildungen 1-5 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			D04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	11. Juli 2002	Dreyer, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderem Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 8445

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-07-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3859822	A	14-01-1975	KEINE			
US 3425241	A	04-02-1969	GB	1083615 A		20-09-1967
US 4055968	A	01-11-1977	FR	2326518 A1		29-04-1977
			DE	2643040 A1		14-04-1977
			GB	1521620 A		16-08-1978
			IT	1072591 B		10-04-1985
US 4984814	A	15-01-1991	KEINE			